

Merkblatt für Taxifahrer

Ab dem 01.03.2010 sind folgende Bedingungen des BZP-Vertrages für Taxizentralen gültig.



Die Bahn 

Taxigutschein/Hotelgutschein

Grund der Ausgabe: Fv R RND

Sie, geehrter Fahrgast,
bedeuten es uns heute nicht gelungen, Ihre Erwartungen zu erfüllen. Dafür entschuldigen wir uns.
Gegen Ausbändigung dieses Gutscheins können Sie kostenlos
am _____ um _____ Uhr mit _____ Personen
ein Taxi _____ im Hotel _____
von _____ nach _____
über _____ benutzen. _____
überreichen und fruchtigen.

Versicherungsnummer (BahnCard- oder DB-Reiseschutz) _____
Besonderheiten: _____

Nur gültig mit Stempel/Zangenabdruck
Der Gutschein wird durch Änderungen ungültig



Abrechnung für Taxizentrale:

Sie, geehrtes Taxiunternehmen,
bitte zeichnen Sie den Gutschein ein an Ihre bekannte
BZP-Partneradresse der DB oder Adresse über:
www.bzp.org/rundumstaxi/bahnpartner.htm
Zur Abrechnung ergänzen Sie bitte folgende Felder:

Stempel des Taxiunternehmens

gefahrene Kilometer: _____ (ab 150 € mit ausgewiesener Mehrwertsteuer) €
Preis (netto) € _____ MwSt. 7% 19%
Gesamt (netto) € _____

Preise innerhalb der Pflichtfahrbereiche sind nach Taxameter anzugeben. Für Fahrten außerhalb der Pflichtfahrbereiche gehen ausschließlich die Regelungen in den Rahmenverträgen des BZP. Finden diese keine Anwendung, so ist die individuelle Vereinbarung mit dem Fahrgast nicht statthaft; vielmehr gehen dann entsprechend § 37 Abs. 3 BOKraftfahr die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Entgelte als vereinbart.

Mit der Annahme des Gutscheins gehen die Bedingungen als akzeptiert.

Abrechnung für Hotelunternehmen:

Sie, geehrtes Hotelunternehmen,
bitte senden Sie eine Rechnung mit dem/den Originalgutschein/en ausschließlich an:

Grund der Ausgabe: Fv R
Rechnung bitte an: DB Regio AG
ZRPB
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt

Der Gutschein gilt ab Ausstellungsdatum zur Abrechnung € Monate.

Die Gutscheine gelten als Kostenübernahmeerklärung der DB AG zur Beförderung von Reisenden auf der gesamten Fahrtstrecke für die benannte Anzahl von Personen.

Preis Anpassung

- 0,65 Euro je gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Großraumtaxifahrten bei 5 oder mehr Reisenden 0,76 Euro pro gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Berechnung der gefahrenen Kilometer

- Innerhalb Pflichtfahrgebiet mit Taxameter
- Außerhalb Pflichtfahrgebiet mit den bekannten Vertragsdaten des Rahmenvertrages BZP (siehe auch oben Preis Anpassung)
- Änderungen auf den Taxigutscheinen machen diesen ungültig
- Andere Vordrucke (z.B. Verspätungsbescheinigung) gelten nicht als Kostenübernahmeerklärung für Kundenfahrten und werden daher auch nicht bezahlt

Abrechnung

- Abrechnung erfolgt weiterhin über die - in der Internetadresse „www.bzp.org/rundumstaxi/bahnpartner.htm“ - angegebenen Abrechnungsstellen;
- Dort werden die Rechnungen geprüft und als Sammelrechnung an verschiedene Adressen der DB AG abgerechnet
- Einzelabrechnung an die Buchhaltung der DB AG ist nicht vorgesehen

Der Kunde erhält von Ihnen selbstverständlich keine Quittung, wenn die Fahrt auf Taxigutschein abgerechnet wird.

Wir bedanken uns auf diesem Wege gleichzeitig für die gute Zusammenarbeit.